



Anfrage Erika Häusermann, glp Wil

Anfrage: Zensur von Weihnachtsliedern in öffentlichen Schulen der Stadt Wil

Aufgrund von verschiedenen Reklamationen in den vergangenen Jahren hat die Wiler Schulverwaltung kurzerhand drei Weihnachtslieder aus dem Repertoire der Wiler Schulen gestrichen. Damit widerspricht sich der Stadtrat auf seiner Website selbst wenn er schreibt:

«Die christliche Kultur ist auch an den Wiler Schulen die Leitkultur. Die entsprechenden Werte prägen den Schulalltag. So wird die Adventszeit auch in Zukunft in den Schulhäusern eine besondere Bedeutung haben. Weihnachtsfeiern mit Liedern, Texten und Theatern sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms»; offenbar aber nur mit Liedern, welche der Schule genehm sind.

Lieder zu verbieten, erinnert an dunkle Zeiten im Europa des vorigen Jahrhunderts und wird von einer überwiegenden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung abgelehnt.

Advents und Weihnachtskonzerte sind in unserer Kultur fest verankert. Die wunderbaren Weihnachtskantaten, Oratorien Messen, von Bach und Mozart gehören zu unserem wichtigen musikalischem Kulturgut und prägen das Kirchenjahr. Damit jenes weiterlebt sind unsere Chöre auf Nachwuchs angewiesen. Die Einteilung von Weihnachtsliedern in gute und in schlechte ist nicht angebracht.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ohne Weihnachten und Christi Geburt gibt es keine christliche Leitkultur. Wie sollen Weihnachtsfeiern gestaltet werden, wenn Christi Geburt kein Thema in den Liedern sein darf?
2. Mit der Streichung von Weihnachtsliedern wird den Kindern eine äusserst fragwürdige Wertung vermittelt, Lieder, welche vom Christkind und von der Geburt Jesus handeln sind offenbar pfui und dürfen deshalb nicht gesungen werden. Wie wird den Kindern erklärt, weshalb diese beliebten aber von der Schule unerwünschten Weihnachtslieder nicht mehr gesungen werden dürfen?
3. Gibt es noch Kinderbücher zum Thema Weihnachten in den Wiler Schulen oder sind sie auch schon verbannt?
4. Gibt es Sanktionen gegenüber den Lehrern und Kindern, wenn die «verbotenen» Lieder gleichwohl im Schulhaus gesungen werden?
5. Welche Schulhäuser sind von dieser Weisung betroffen, gibt es Ausnahmen?
6. Wenn ja, dürfen Schüler in ein anderes Schulhaus wechseln, das christliche Adventsfeiern und die entsprechenden Lieder zulässt?
7. Welche gesetzliche Grundlagen gibt es, nur noch Weihnachtslieder ohne Bezug auf Christi Geburt zuzulassen?